

Verordnung des Gemeinderats für das Personal und die Behördenmitglieder der Einwohnergemeinde Evilard

Gestützt auf das Personalreglement der Einwohnergemeinde Evilard vom 15.06.2009 entscheidet der Gemeinderat:

I. Personal

Gehaltsklassen

Art. 1 Die Stelle der Einwohnergemeinde Evilard werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

Bezeichnung	Klasse
a) Gemeindeschreiber-in	21
b) Finanzverwalter-in	20
c) Bauverwalter-in	19
d) Leiter-in der Kindertagesstätte	15
e) Betriebsspezial. Wasseranlagen/Brunnenmeister-in	15
f) Wegmeister-in, Verantwortliche-r Werkhof	14
g) Chefabwart-in	14
h) Sachbearbeiter-in	14
i) Vize-Leiter-in der Kindertagesstätte	13
j) Verwaltungsangestellte-r I	12
k) Stellvertreter-in Betriebsspezial. Wasseranlagen/Brunnenmeister-in	12
l) Stellvertreter-in Wegmeister-in, Verantwortliche-r Werkhof	12
m) Kleinkindererzieher-in (Gruppenleiter-in)	12
n) Kleinkindererzieher-in	11
o) Handw. Kl. Mitarbeiter-in I / Werkhofmitarbeiter-in I	10
p) Verwaltungsangestellte-r II	9
q) Mitarbeiter-in der Tageschule ohne pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung	9
r) Handwerkliche-r Mitarbeiter-in II / Angestellte-r Werkhof II	7

Art. 2 Das in Artikel 1 nicht erwähnte Personal wird privatrechtlich angestellt.

II. Pensionskasse

- Pensionskasse** **Art. 3** Das Personal ist bei der Pensionskasse der Stadt Biel (PKBiel) gegen die Folgen der Invalidität, des Alters und des Ablebens versichert. Als Grundlage zur Berechnung des versicherten Verdienstes gelten die Statuten der PKBiel und die Anschlussvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Evilard und der PKBiel.
- Arbeitgeberbeiträge** **Art. 4** Die Gemeinde entrichtet
- 55 % der Sparbeiträge des versicherten Verdienstes
 - 55 % der Risikobeiträge des versicherten Verdienstes
 - einen Beitrag an die Verwaltungskosten der PKBiel
- Arbeitnehmerbeiträge** **Art. 5** Das Personal entrichtet
- 45 % der Sparbeiträge des versicherten Verdienstes
 - 45 % der Risikobeiträge des versicherten Verdienstes
- Einkaufssumme** **Art. 6** Allfällige Einkaufssummen in die Pensionskasse gehen voll zu Lasten der Versicherten.

III. Jahresentschädigung, Sitzungsgelder, Spesen

- Jahresentschädigungen und Spesen Gemeinderat** **Art. 7** ¹Für die Mitglieder des Gemeinderats werden die Entschädigungen und Spesen im Anhang 1 des Personalreglements vom 15. Juni 2009 festgehalten.

²Für ihre Mitarbeit in Ratssitzungen, Kommissionen, Ausschüssen und für Spezialaufträge erhalten die Mitglieder des Gemeinderats eine Entschädigung gemäss den Artikeln 8, 10 und 11.

- Sitzungsgelder, Tagesentschädigung** **Art. 8** ¹Die Mitglieder des Gemeinderats, der ständigen und nicht ständigen Kommissionen und die Gemeindedelegierten werden wie folgt entschädigt:

	<u>Vorsitz/Sekretariat</u>	<u>Mitglieder</u>
a) Einfache Sitzung	CHF 75.00	CHF 50.00
b) Doppelsitzung (über 3 Stunden)	CHF 100.00	CHF 75.00
c) Halber Tag (min. 3 Stunden)	CHF 150.00	CHF 100.00
d) Ganzer Tag (ab 5 Stunden)	CHF 250.00	CHF 200.00

²Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber wird nach Absatz 1 entschädigt, sofern die Sitzung die variable Arbeitszeit um mehr als eine Stunde (ab 20.00 Uhr) überschreitet. Sie wird als Arbeitszeit angerechnet, wenn sie die variable Arbeitszeit um weniger als eine Stunde überschreitet (bis 20.00 Uhr).

Pauschalentschädigung

Art. 9 Für die nachfolgenden Funktionen werden jährlich Pauschalentschädigungen ausgerichtet:

- a) Präsident-in der Geschäftsprüfungskommission: CHF 1'500.00
- b) Präsident-in der Gemeindeversammlung CHF 150.00 pro Versammlung und Pauschalentschädigung für Spesen CHF 150.00 pro Jahr

Zusatzentschädigung
Kommissionspräsident-in

Art. 10 In Kommissionen, bei welchen der Präsident einen besonderen Arbeitsaufwand oder eine erhöhte Verantwortung hat, wird den Präsidenten eine feste jährliche Zusatzentschädigung ausgerichtet von CHF 1'200.00:

- Bau-, Verkehrs- und Energiekommission
- Sozialkommission
- Liegenschaftskommission
- Kommission für Sport, Kultur und Freizeit
- Feuerwehrkommission
- Präsidialbüro
- Ständiges Wahlbüro

Entschädigung
für Spezialaufträge

Art. 11 Werden Behördenmitglieder oder andere Personen durch den Gemeinderat mit speziellen Aufgaben betraut, so kann der Gemeinderat eine dem Aufwand angemessene Entschädigung ausrichten

Entschädigung
für Feuerwehrdienst

Art. 12 ¹Die Mitglieder der Feuerwehr erhalten ihren Sold gemäss Feuerwehrreglement.

²Die Mitglieder des Führungsstabs und die Vertreter der Feuerwehr erhalten eine zusätzliche feste Jahresentschädigung:

- a) Kommandant-in: CHF 1'500.00
- b) Vizekommandant-in: CHF 750.00
- c) Fourir-in: CHF 950.00
- d) Materialwart-in: CHF 750.00
- e) Verantwortlicher der Fahrzeuge und Geräte: CHF 750.00
- f) AS-Verantwortliche-r (Zugführer des Atemschutzzuges): CHF 750.00
- g) Verantwortliche-r «Retablierung Material Biel/Bienne»: CHF 500.00
- h) Verantwortliche-r «Webseite»: CHF 500.00

Entschädigung /
Spesen

Art. 13 Die Entschädigung an Kommissionsmitglieder und Angestellte der Gemeinde für die Benützung von Privatfahrzeugen für Dienstfahrten, Tagesentschädigungen, Fahrspesen und andere Spesen richten sich nach dem kantonalen Recht.

Anpassung

Art. 14 Die vorgenannten Artikel entsprechen auf dem Landesindex der Konsumentenpreise mit 103.1 Punkten dem Indexstand von September 2009 (Gesamtindex, Basis Dezember 2005 = 100). Sie werden automatisch alle zwei Jahre (anteilig) angepasst.

Weisungen betreffend
das Personal

Art. 15 Der Gemeinderat hält in einem Gemeinderatsbeschluss Weisungen betreffend die Blockzeiten und die variablen Arbeitszeiten, die Öffnungs- und Telefonzeiten der Gemeindeverwaltung und die Teilnahme des Personals an Sitzungen fest.

Inkrafttreten

Art. 16 ¹Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

²Sie hebt alle ihr widersprechenden Vorschriften auf, insbesondere die Verordnung des Gemeinderats für das Personal und die Behördenmitglieder vom 24. November 2009.

³Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2018 angenommen.

⁴Im Fall von Widersprüchen oder Streitigkeiten ist der französische Text massgebend.

GEMEINDERAT EVILARD

Die Präsidentin:

Der Sekretär:


Madeleine Deckert


Christophe Chavanne

Auflagezeugnis

Diese Verordnung wurde gemäss den Bestimmungen der Gemeindeverordnung öffentlich aufgelegt

Evilard, 15. November 2018

Der Gemeindeschreiber:


Christophe Chavanne

Personal

Gestützt auf das Personalreglement der Einwohnergemeinde Evilard vom 15.06.2019 entscheidet der Gemeinderat:

1. Die Verordnung des Gemeinderats für das Personal und Behördenmitglieder vom 23. Oktober 2018 wird wie folgt abgeändert:

Aktueller Wortlauf:

I. Personal

Gehaltsklassen

Art. 1 Die Stelle der Einwohnergemeinde Evilard werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

Bezeichnung	Klasse
a) Gemeindeschreiber-in	21
b) Finanzverwalter-in	20
c) Bauverwalter-in	19
d) Leiter-in der Kindertagesstätte	15
e) Betriebsspezial. Wasseranlagen/Brunnenmeister-in	15
f) Wegmeister-in, Verantwortliche-r Werkhof	14
g) Chefabwart-in	14
h) Sachbearbeiter-in	14
i) Vize-Leiter-in der Kindertagesstätte	13
j) Verwaltungsangestellte-r I	12
k) Stellvertreter-in Betriebsspezial. Wasseranlagen/Brunnenmeister-in	12
l) Stellvertreter-in Wegmeister-in, Verantwortliche-r Werkhof	12
m) Kleinkindererzieher-in (Gruppenleiter-in)	12
n) Kleinkindererzieher-in	11
o) Handwinkl. Mitarbeiter-in I / Werkhofmitarbeiter-in I	10
p) Verwaltungsangestellte-r II	9
q) Mitarbeiter-in der Tageschule ohne pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung	9
r) Handwerkliche-r Mitarbeiter-in II / Angestellte-r Werkhof II	7

Neuer Wortlauf:**I. Personal**

Gehaltsklassen

Art. 1 Die Stelle der Einwohnergemeinde Evilard werden wie folgt den Gehaltsklassen zugeordnet:

Bezeichnung	Klasse
a) Gemeindeschreiber-in (Personalchef-in)	23
b) Finanzverwalter-in (Dienststellenleiter-in)	22
c) Bauverwalter-in (Dienststellenleiter-in)	21
d) Leiter-in der Kindertagesstätte (Dienststellenleiter-in)	18
e) Betriebsspezial. Wasseranlagen/Brunnenmeister-in	17
f) Wegmeister-in, Verantwortliche-r Werkhof	16
g) Chefabwart-in	15
h) Sachbearbeiter-in	15
i) Vize-Leiter-in der Kindertagesstätte	15
j) Kleinkindererzieher-in (Gruppenleiter-in)	14
k) Verwaltungsangestellte-r I	13
l) Stellvertreter-in Betriebsspezial. Wasseranlagen/Brunnenmeister-in	13
m) Stellvertreter-in Wegmeister-in, Verantwortliche-r Werkhof	13
n) Kleinkindererzieher-in	12
o) Handwerk. Mitarbeiter-in I / Werkhofmitarbeiter-in I	11
p) Koch/Köchin Tagesschule	11
q) Verwaltungsangestellte-r II	10
r) Mitarbeiter-in der Tageschule ohne pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung	10
s) Handwerkliche-r Mitarbeiter-in II / Angestellte-r Werkhof II	8
t) Hilfskoch/Hilfsköchin Tagesschule	8

2. Diese Änderungen treten am 1. August 2019 in Kraft.

Der Gemeinderat hat diese Änderungen an seiner Sitzung vom 21. Mai 2019 angenommen.

GEMEINDERAT EVILARD

Die Präsidentin:

Der Sekretär:



Madeleine Deckert



Christophe Chavanne

Auflagezeugnis

Diese Änderungen der Verordnung des Gemeinderates für das Personal und Behördenmitglieder wurden öffentlich aufgelegt.

Evilard, 20. Juni 2019

Der Gemeindeschreiber:



Christophe Chavanne

Personal

Gestützt auf das Personalreglement der Einwohnergemeinde Evilard vom 15.06.2019 entscheidet der Gemeinderat:

1. Die Verordnung des Gemeinderats für das Personal und Behördenmitglieder vom 23. Oktober 2018 wird wie folgt abgeändert:

Aktueller Wortlauf:

III. Jahresentschädigung, Sitzungsgelder, Spesen

Entschädigung
für Feuerwehrdienst

Art. 12 ¹Die Mitglieder der Feuerwehr erhalten ihren Sold gemäss Feuerwehrreglement.

²Die Mitglieder des Führungsstabs und die Vertreter der Feuerwehr erhalten eine zusätzliche feste Jahresentschädigung:

- a) Kommandant-in: CHF 1'500.00
- b) Vizekommandant-in: CHF 750.00
- c) Fourir-in: CHF 950.00
- d) Materialwart-in: CHF 750.00
- e) Verantwortlicher der Fahrzeuge und Geräte: CHF 750.00
- f) AS-Verantwortliche-r (Zugführer des Atemschutzzuges): CHF 750.00
- g) Verantwortliche-r «Retablierung Material Biel/Bienne»: CHF 500.00
- h) Verantwortliche-r «Webseite»: CHF 500.00

Neuer Wortlauf:

III. Jahresentschädigung, Sitzungsgelder, Spesen

Entschädigung
für Feuerwehrdienst

Art. 12 ¹Die Mitglieder der Feuerwehr erhalten ihren Sold gemäss Feuerwehrreglement.

²Die Mitglieder des Führungsstabs und die Vertreter der Feuerwehr erhalten eine zusätzliche feste Jahresentschädigung:

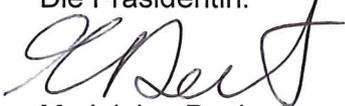
- a) Kommandant-in: CHF 2'500.00
- b) Vizekommandant-in: CHF 1'250.00
- c) Fourir-in: CHF 950.00
- d) Materialwart-in: CHF 750.00
- e) Verantwortlicher der Fahrzeuge und Geräte: CHF 750.00
- f) AS-Verantwortliche-r (Zugführer des Atemschutzzuges): CHF 750.00
- g) Verantwortliche-r «Retablierung Material Biel/Bienne»: CHF 500.00
- h) Verantwortliche-r «Webseite»: CHF 500.00
- i) Verantwortliche-r «Ausbildung»: CHF 750.00
- j) Verantwortliche-r «Sicherheit»: CHF 750.00

2. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Gemeinderat hat diese Änderungen an seiner Sitzung vom 28. September 2021 angenommen.

GEMEINDERAT EVILARD

Die Präsidentin:


Madeleine Deckert

Der Sekretär:


Christophe Chavanne

Auflagezeugnis

Diese Änderungen der Verordnung des Gemeinderates für das Personal und Behördenmitglieder wurden öffentlich aufgelegt.

Evilard, 10. Dezember 2021

Der Gemeindeschreiber:


Christophe Chavanne